

Vorwort zur 4. Auflage

Das Allgemeine Schuldrecht zählt seit jeher zu den zentralen Ausbildungsmaterialien im Zivilrecht. Es nimmt auch aufgrund seiner hohen praktischen Relevanz in der universitären Lehre eine besondere Stellung ein. Regelmäßig bildet es in der Ausbildung den Gegenstand einer vier- bis sechsstündigen Vorlesung im zweiten Studiensemester. Schon das zeigt seine besondere Bedeutung. Gerade wegen seiner komplexen Struktur bedarf es dann aber einer sorgfältigen, strukturierten Herangehensweise. Das Allgemeine Schuldrecht lässt sich nicht auf einen ersten Blick verstehen. Vielmehr wird nur der, der die Strukturen dieses Teils des BGB erkennt, mit seinen Normen auch arbeiten und Fallgestaltungen lösen können.

Das vorgelegte Lehrbuch versucht vor allem genau dies, nunmehr in seiner vierten Auflage, zu leisten: den Studierenden, die zum ersten Mal mit dem Allgemeinen Schuldrecht in Berührung kommen, einen möglichst unmittelbaren Zugang zu dessen Strukturen zu ermöglichen. Daher sind die Ausführungen in besonderer Weise auf die erste „Berührung“ mit dieser Materie ausgerichtet. Doch auch diejenigen, die bereits weiter fortgeschritten sind oder vor ihrem Examen stehen, können mit Hilfe der am Prüfungsaufbau orientierten Darstellungsweise das Allgemeine Schuldrecht (erneut) verstehen. Je weiter fortgeschritten man im Studium ist, umso höher ist der Bedarf an strukturellem Verständnis. Ich habe mich daher dazu entschieden, den Stoff so darzustellen, wie er auch in der Falllösung relevant wird; auch zu diesem Zweck sind, wo es zweckmäßig ist, Prüfungsübersichten an den Anfang der unterschiedlichen Abschnitte gestellt, an denen sich der Aufbau der Darstellung orientiert. Verweise auf die wichtigste Rechtsprechung, auf Kommentare und sonstige Literatur ermöglichen eine vertiefte Beschäftigung.

Gerade ein Lehrbuch lässt sich nur dann verständlich verfassen, wenn man Gesprächspartner hat, die Verständlichkeit anmahnen, korrigieren und Geschriebenes einer kritischen Überprüfung unterziehen. Mein herzlicher Dank gilt daher meinem gesamten Lehrstuhlteam, das in mühevoller Arbeit die Neuauflage vorbereitet hat: Das gilt besonders für meine Mitarbeiter Paul Tophof und Antje Weirauch, aber auch für meine studentischen Hilfskräfte Waldemar Huber, Ludger Kämper, Anna-Katharina Klus, Daniel Musinsky und Jula Verres. In den Monaten vor Abgabe des Manuskripts für diese Neuauflage waren alle mit außerordentlich hohem Engagement an der Überarbeitung des Textes und der Sichtung der neu erschienenen Rechtsprechung und Literatur beteiligt.

In die Neuauflage sind schließlich zahlreiche Anregungen und Korrekturhinweise vieler Leserinnen und Leser eingeflossen, die ich hier nicht alle einzeln aufführen kann. Für derartige Hinweise bin ich besonders dankbar – und nehme sie auch künftig gerne auf (jacob.joussen@rub.de).

Bochum, im Oktober 2016

Jacob Joussen